



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 18. Dezember 2020

CM 5470/20

CODEC  
AGRI  
AGRIFIN  
AGRIORG  
AGRISTR  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: luca.salini@consilium.europa.eu  
codecision.adoption@consilium.europa.eu  
Tel./Fax: +32 2 281 89 20

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsbestimmungen für die Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung der Unterstützung in den Jahren 2021 und 2022 [2019/0254 (COD)]

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
- Billigung der gemeinsamen Erklärungen

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 18. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsbestimmungen für die Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und

zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung der Unterstützung in den Jahren 2021 und 2022 in der Fassung des Dokuments PE-CONS 29/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

- 2) ob Sie der Billigung der Entwürfe gemeinsamer Erklärungen in der Fassung der Anlage zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen zusätzlich zu den gemeinsamen Erklärungen in der Anlage sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates spätestens bis **Dienstag, den 22. Dezember 2020, 10:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen:  
[codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu)

---

## **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres**

Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran,

– wie wichtig spezifische Maßnahmen für die Regionen in äußerster Randlage gemäß Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sind, um den besonderen Merkmalen dieser Regionen Rechnung zu tragen,

– wie wichtig spezifische Maßnahmen für die Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres gemäß der Verordnung (EU) Nr. 229/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sind, und

– dass die genannten Probleme eine besondere Unterstützung für diese Regionen und Inseln zur Durchführung geeigneter Maßnahmen rechtfertigen.

## **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Finanzierungsregelungen der EU für POSEI und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres**

Das Europäische Parlament und der Rat betonen, dass die Finanzierungsregelungen der EU für POSEI und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres, die in dieser Übergangsverordnung für 2021 und 2022 enthalten sind, Ausnahmecharakter haben und den besonderen Umständen geschuldet sind und keinen Präzedenzfall für die künftige Finanzierung im Rahmen der GAP darstellen, weder für die Regionen in äußerster Randlage und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres noch für Direktzahlungen.